

Antrag auf Anerkennung der Einrichtung als Träger des Zivildienstes

gemäß § 4 Abs. 1 Zivildienstgesetz (ZDG)

Amt der Landesregierung

Senden Sie den Antrag an das nach dem Sitz der Einrichtung zuständige Amt der Landesregierung. Bei Fragen zum Formular kontaktieren Sie bitte das Amt der Landesregierung, Anschrift und Kontakt siehe letzte Seite.

Ich beantrage die Anerkennung der Einrichtung als Träger des Zivildienstes.

1. Angaben zum Rechtsträger der Einrichtung

Es wird zwischen **dem Rechtsträger** (Verein, gemeinnützige GmbH, Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, usw.), **der Einrichtung** und **etwaigen Einsatzstellen** unterschieden. Der **Rechtsträger** ist für die Einhaltung des Zivildienstgesetzes und aller anderen rechtlichen Bestimmungen, die mit der Ableistung des Zivildienstes in Zusammenhang stehen, verantwortlich!

Beispiele:

Rechtsträger: *Musterverein*

Einrichtung: *Musterverein Betreutes Wohnen*

Einsatzstellen: *Haus Josef, Haus Elisabeth*

Rechtsträger: *Gemeinde Musterort*

Einrichtung: *Gemeindekindergarten Musterort*

Einsatzstellen: *Kindergarten Kirschenallee; Kindergarten Buchenweg*

Name des Rechtsträgers der Einrichtung:

Straße:

Nr./Stg./Tür:

Ort:

PLZ:

Homepage:

Kontaktperson des Rechtsträgers:

Funktion:

Tel:

Fax:

E-Mail:

2a. Für eine Anerkennung kommen folgende Rechtsträger in Betracht

- Rechtsträger des Bundes, der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder
- Rechtsträger sonstiger juristischer Personen, die **nicht auf Gewinn berechnet** sind und ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz in Österreich haben

Rechtspersönlichkeit des Rechtsträgers:

2b. Nur für GEMEINDEVERBÄNDE und ÖFFENTLICH-RECHTLICHE KÖRPERSCHAFTEN auszufüllen

Ich lege folgende Unterlagen als Beweis für die Art der Rechtspersönlichkeit bei, bspw. Kopie des Gründungsaktes oder der sonstigen Rechtsgrundlage, wie Gesetz, Verordnung, Satzung,...

2c. Nur für JURISTISCHE PERSONEN, die nicht auf Gewinn berechnet sind, auszufüllen

Ich lege folgende Unterlagen als Beweis für die Art der Rechtspersönlichkeit bei, bspw. Gesellschaftsvertrag, Kopie der Vereinsstatuten mit Nichtuntersagungsbescheid, Vereinssatzungen, Firmenbuchauszug, Stiftungsakt,...

Begründung, warum die Tätigkeit des Rechtsträgers nicht auf Gewinn berechnet ist:

Ich lege folgende Unterlagen als Beweis für die nicht auf Gewinn berechnete Tätigkeit bei, bspw. Statuten, Satzungen, Gesellschaftsverträge, Steuererklärungen, sonstige geeignete Urkunden,...

Liegt eine organisatorische, personelle, wirtschaftliche oder finanzielle Beherrschung durch eine Gebietskörperschaft (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) vor?

Eine personelle Beherrschung kann zum Beispiel durch **Vertreter/innen von Gebietskörperschaften im Vorstand** vorliegen, eine wirtschaftliche Beherrschung zum Beispiel durch **Förderungen**.

Nein

Ja, und zwar durch:

Werden Vertreter/innen von Gebietskörperschaften in den Vorstand des Rechtsträgers entsandt?

Ja

Nein

<p>4. Verantwortliche für den Zivildienst</p> <p>Zivildienstleistende dürfen grundsätzlich nur für <u>bescheidmäßig genehmigte Hilfsdienste</u> unter entsprechender Anleitung, Beaufsichtigung und Verantwortung der/des Vorgesetzten eingesetzt werden. Dies setzt eine entsprechende Anzahl von hauptamtlich Vollbeschäftigten in der Einrichtung voraus. Die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden müssen hauptberuflich vollbeschäftigt sein!</p>
<p>Gesamtverantwortliche/r im Bereich Zivildienst:</p>
<p>Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden):</p>
<p>Funktion, Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich):</p>
<p>Vorgesetzte/r der Zivildienstleistenden:</p>
<p>Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden):</p>
<p>Funktion, Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich):</p>
<p>Stellvertretende/r Vorgesetzte/r der Zivildienstleistenden:</p>
<p>Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden):</p>
<p>Funktion, Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich):</p>
<p>Ich lege folgende Unterlagen als Beweis für die hauptamtliche Vollbeschäftigung der oben genannten Personen bei, bspw. Anmeldung der Person zur Gebietskrankenkasse,...</p>

<p>5. Beschäftigungsstruktur in der Einrichtung, Anzahl der Zivildienst-Plätze</p>
<p>Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen:</p>
<p>Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen:</p>
<p>Ehrenamtliche, unentgeltlich Beschäftigte:</p>
<p>Anzahl der Zivildienstleistenden, die gleichzeitig in der Einrichtung und in etwaigen genehmigten Einsatzstellen eingesetzt werden sollen:</p>
<p>Die maximalen Zivildienst-Plätze werden mit Bescheid genehmigt. Für bestimmte Einzelfälle kann eine Überschreitung um 1 oder 2 Plätze für höchstens 2 Monate genehmigt werden. „Überschreitungsplätze“ sind ein Vorteil, wenn Zivildienstpflichtige mit wenigen offenen Zivildienst-Tagen für eine kurze Dauer zugewiesen werden sollen.</p> <p>Ich beantrage, dass die mit Bescheid genehmigten Zivildienstplätze für höchstens 2 Monate um höchstens</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Platz</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Plätze</p> <p>überschritten werden dürfen.</p>

Dienstzeit der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen (Wochendienstplan):

Voraussichtliche Dienstzeit der Zivildienstleistenden (Wochendienstplan):

Details zur zulässigen Dienstzeit siehe www.zivildienst.gv.at – Dienstzeit

... davon Wochenstunden mit körperlich belastenden Tätigkeiten des Zivildienstleistenden:

Die körperlich belastenden Tätigkeiten bestehen in (bspw. Patiententransport, Paketdienst, Gartenarbeit, längeres Schieben von Rollstuhlfahrer/innen, usw.):

6. Die Einrichtung ist ÜBERWIEGEND in diesem Bereich tätig

Achtung: Sie dürfen nur 1 Bereich ankreuzen!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Krankenanstalten | <input type="checkbox"/> Krankenbetreuung (außerhalb von Krankenanstalten) |
| <input type="checkbox"/> Rettungswesen | <input type="checkbox"/> Gesundheitsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe | <input type="checkbox"/> Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Flüchtlingen, Menschen in Schubhaft |
| <input type="checkbox"/> Behindertenhilfe | <input type="checkbox"/> Integration oder Beratung Fremder |
| <input type="checkbox"/> Altenbetreuung | <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Betriebshilfe | <input type="checkbox"/> Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> Katastrophenhilfe, Zivilschutz | <input type="checkbox"/> Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> Betreuung von Drogenabhängigen | <input type="checkbox"/> Justizanstalten |
| <input type="checkbox"/> Zivile Landesverteidigung | <input type="checkbox"/> Inländische Gedenkstätten, insb. für Opfer des Nationalsozialismus |
| <input type="checkbox"/> Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und Sicherheit im Straßenverkehr | |

Aufgaben der Einrichtung, unabhängig von den Tätigkeiten der Zivildienstleistenden (bitte Unterlagen beilegen):

Anzahl der Klient/innen bzw. Einsätze pro Jahr:

7. Hilfsdienste der Zivildienstleistenden in maximal 5 Punkten → Bitte allgemein und knapp angeben, siehe unverbindliche Beispiele auf der nächsten Seite.

Zivildienstleistende dürfen grundsätzlich nur **bescheidmäßig genehmigte Hilfsdienste** unter entsprechender Anleitung, Beaufsichtigung und Verantwortung der/des Vorgesetzten erbringen. Es darf **keine bestimmte Fachausbildung oder Erfahrung** der Zivildienstleistenden vorausgesetzt werden.

Unverbindliche Beispiele für Hilfsdienste eines Zivildienstleistenden **Für weitere Beispiele siehe Platzangebot unter www.zivildienst.gv.at**

Krankenanstalten (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung der Patienten; im untergeordneten Ausmaß: Hol- und Bringdienste, Mithilfe bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hilfsdienste im Haus, im Garten und in der Verwaltung
- Hilfsdienste bei der Pflege und Betreuung der Patienten sowie Patiententransportdienste und Patientenbegleitdienste; in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste, Hilfsdienste im Versorgungs- und Küchenbereich, in der Haustechnik und bei Gartenarbeiten

Rettungswesen (Beispiele):

- Hilfsdienste im Rettungs-, Krankentransport- und Katastrophenhilfsdienst, Arbeiten auf Sanitäts-Hilfsplätzen, in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste bei Telefon-, Journal- und Reinigungsdiensten sowie Verwaltungstätigkeiten
- Hilfsdienste im Rettungs- Krankentransport- und Katastrophenhilfsdienst (einschließlich Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten)

Sozialhilfe (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung behinderter Menschen und von Menschen nach psychischen Krisen, Hilfsdienste beim Arbeitstraining, in den Werkstätten und bei der Freizeitgestaltung; in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste, Kraftfahrdienste
- Hilfsdienste bei der Betreuung der Klienten, bei der Freizeitgestaltung der Klienten, Hilfsdienste bei Begleit- und Besuchsdiensten, in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste bei Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie bei Kraftfahrdiensten

Behindertenhilfe (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung psychisch beeinträchtigter Menschen und Menschen mit Behinderungen im Werkstätten- und Wohnbereich, in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste bei Verwaltungstätigkeiten, im Haus und Garten, Kraftfahr-, Zustell-, Hol- und Bringdienste
- Hilfsdienste bei der Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen und bei Begleitdiensten; in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste bei Reinigungs-, Instandhaltungs- und Verwaltungsarbeiten

Landwirtschaftliche Betriebshilfe (Beispiele):

- Hilfsdienste in der landwirtschaftlichen Sozialhilfe in landwirtschaftlichen Betrieben, Sozialeinsatz bei Ausfall des Betriebsführers durch Leistung von Hilfsdiensten bei der Bestellung der Felder, Versorgung der Tiere des Bauernhofes und bei anderen notwendigen und unaufschiebbaren Arbeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft

Altenbetreuung (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Pflege und Betreuung alter Menschen, in untergeordnetem Ausmaß: Haus-, Garten- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigungsdienste
- Hilfsdienste bei der Pflege und Betreuung der Heimbewohner; in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste bei Reinigungs-, Küchen- und Gartenarbeiten und in der Haustechnik sowie Hol- und Bringdienste

Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge (außerhalb von Krankenanstalten, Beispiele):

- Hilfsdienste bei der mobilen Betreuung kranker Menschen, in untergeordnetem Ausmaß: Instandhaltungs- und Gartenarbeiten, Kraftfahr-, Hol- und Bringdienste

Betreuung von Drogenabhängigen (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung von suchtgiftgefährdeten und suchtkranken Personen, im Rehabilitationsprogramm und in der Arbeitstherapie, Hilfsdienste bei Veranstaltungen
- in untergeordnetem Ausmaß: Hol-, Bring-, Kraftfahr- und Zustelldienste, administrative Tätigkeiten, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten

Justizanstalten (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Sozialbetreuung und Ausbildung von Insassen der Justizanstalt, bei der Organisation gemeinnütziger Arbeit und von Freizeitaktivitäten, Hilfsdienste in der Krankenabteilung, Begleit-, Hol- und Bringdienste

Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Flüchtlingen, Menschen in Schubhaft (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung von Flüchtlingen, in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste im administrativen Bereich, Haus-, Garten- und Instandhaltungsarbeiten, Hol-, Bring- und Kraftfahrdienste

Katastrophenhilfe und Zivilschutz (Beispiele):

- Hilfsdienste in der Nachrichtenzentrale, im Katastrophenhilfsdienst
- Hilfsdienste im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes und des Landesfeuerwehrverbandes, Einsatzhilfsdienste

Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und Sicherheit im Straßenverkehr (Beispiele):

- Hilfsdienste bei Tätigkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit
- Hilfsdienste bei der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
- Hilfsdienste bei der Sicherung des Schulweges, bei der schulischen Verkehrserziehung, z.B. bei Lehrausgängen, beim Transport bzw. Aufstellen von Verkehrsleiteinrichtungen, in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste

Inländische Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus (Beispiele):

- Hilfsdienste im Dienst inländischer Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus, bei der Besucherbetreuung, Archiv- Bibliotheks- u Aufsichtsdienste, in untergeordnetem Ausmaß: Hol- Bring- u Bürodienste, Instandhaltungs- und Gartenarbeiten, Reinigungsdienste

Umweltschutz (Beispiele):

- Naturschutzbezogene Freilandarbeiten, technische Unterstützung bei Naturschutz- und Forschungsprojekten
- Hilfsdienste im Rahmen der Umweltschutzaktivitäten der Organisation, in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste im administrativen Bereich, Haus-, Garten- und Instandhaltungsarbeiten, Hol-, Bring- und Kraftfahrdienste

Jugendarbeit (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der unmittelbaren Betreuung von jungen Menschen und zum Teil von Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung; in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste, Kraftfahr-, Reinigungs- und Verwaltungsdienste
- Hilfsdienste bei der Betreuung Jugendlicher im Jugendzentrum, in untergeordnetem Ausmaß: Hilfsdienste bei Büroarbeiten und haustechnischen Arbeiten

Kinderbetreuung (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung der Kinder, in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste sowie Kraftfahr- und Zustelldienste, Reinigungs-, Garten- und Instandhaltungsarbeiten

Integration oder Beratung Fremder (Beispiele):

- Hilfsdienste bei der Betreuung Fremder; in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste sowie Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten
- Hilfsdienste bei der Integration und Beratung Fremder; in untergeordnetem Ausmaß: Hol- und Bringdienste sowie Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten

8. Geplanter Tagesablauf der Zivildienstleistenden in der Einrichtung

9. Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung

Der Zivildienstleistenden ist **durchgehend** zu beschäftigen. (Dauer des Zivildienstes: 9 Monate)

Öffnungszeiten:

Schließzeiten (z.B. Ferien, Betriebsurlaub, usw.):

Kann der Zivildienstleistende auch während der Schließzeiten – in Anwesenheit von hauptamtlichen Mitarbeitern – eingesetzt/ausgelastet werden? Und wenn ja, wie?

- Nein
- Ja, und zwar...

10. Angemessene Verpflegung der Zivildienstleistenden

Der Rechtsträger (die Einrichtung) muss den Zivildienstleistenden eine angemessene Verpflegung zur Verfügung stellen. Diese besteht aus einem **Frühstück, einer warmen Hauptmahlzeit und einer weiteren Mahlzeit**. Dabei sind ärztliche Anordnungen und religiöse Gebote zu beachten. **Wenn die Naturalverpflegung nicht möglich ist, muss der Rechtsträger (die Einrichtung) ein Verpflegungsgeld** gemäß der Verpflegungsverordnung berechnen und an die Zivildienstleistenden **auszahlen**.

Bitte beachten Sie, dass Zivildienstleistende **jeden Tag** Anspruch auf Naturalverpflegung und/oder Verpflegungsgeld haben, **also auch dann, wenn diese dienstfrei haben oder im Krankenstand sind**.

Details: www.zivildienst.gv.at – Finanzielles; sowie Verpflegungsverordnung, BGBl. II Nr. 43/2006 idgF

Naturalverpflegung ist vorhanden: Ja Nein

Wenn Ja → Wie wird die Naturalverpflegung angeboten?

11. Die Einschulung der Zivildienstleistenden wird...
<input type="checkbox"/> vom Rechtsträger oder der Einrichtung selbst durchgeführt
<input type="checkbox"/> folgendem Rechtsträger, der bereits Erfahrung in diesen Belangen hat, übertragen:
Eine Bereitschaftserklärung dieses Rechtsträgers liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

12. Örtlicher Einsatzbereich: Die regelmäßige Tätigkeit der Zivildienstleistenden erstreckt sich auf...
<input type="checkbox"/> den Ort:
<input type="checkbox"/> den Bezirk:
<input type="checkbox"/> das Land:
<input type="checkbox"/> andere Bundesländer, und zwar:

13. Beilagen-Verzeichnis mit Benennung der Beilagen:
<input type="checkbox"/> Vereinsregisterauszug <input type="checkbox"/> Firmenbuchauszug
<input type="checkbox"/> Sonstige Beilagen:

14. Behörden sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Abfragen aus öffentlichen Registern vorzunehmen. Beispielsweise Auszüge aus öffentlichen Registern wie Firmenbuchauszüge und Vereinsregisterauszüge.
Einer Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG wird ausdrücklich zugestimmt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

15. Name der Person, die für die rechtsgültige Zeichnung berechtigt ist. Sie müssen einen Nachweis über die Zeichnungsberechtigung beilegen, zum Beispiel einen Vereinsregisterauszug!
Name der/des Zeichnungsberechtigten in Blockbuchstaben:

_____ Datum _____ Eigenhändige Unterschrift der Person, die für die rechtsgültige Zeichnung berechtigt ist.

Gut zu wissen: Das Amt der Landesregierung sendet den **Bescheid** über die Anerkennung der Einrichtung **an den Rechtsträger**. Anschließend mailt die Zivildienstserviceagentur Informationen zum Einsatz der Zivildienstleistenden an den Rechtsträger bzw. die Einrichtung.

**Der Antrag ist an den nach dem Sitz der Einrichtung zuständigen Landeshauptmann zu richten.
Kontaktdaten:**

Landeshauptmann von Burgenland

per Adresse: Amt der Burgenländischen Landesregierung

Hauptreferat Sicherheit

Ref. Krisenmanagement und Katastrophenschutz

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Ansprechpartnerin: Mag. Natascha Varga, Tel: 05/7600-2512, Fax: 05/7600-2108, E-Mail: post.a2-sicherheit@bgld.gv.at

Landeshauptmann von Kärnten

per Adresse: Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Unterabteilung Angelegenheiten Sicherheitsdienst

Rosenegger Straße 20

9024 Klagenfurt am Wörthersee

Ansprechpartner: Reg.Rat Markus Hudobnik, Tel: 050536-10253, Fax: 050536-10250, E-Mail: abt1.sicherheit@ktn.gv.at

Landeshauptfrau von Niederösterreich

per Adresse: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Gebäudeverwaltung

Landhausplatz 1, Haus 3

3109 St. Pölten

Ansprechpartnerin: Mag. Karin Steinert, Tel: 02742/9005-12166, Fax: 02742/9005-13610, E-Mail: post.lad3@noel.gv.at

Landeshauptmann von Oberösterreich

per Adresse: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Inneres und Kommunales

Bahnhofplatz 1

4020 Linz

Ansprechpartner: Peter Peraus, Tel: 0732/7720-15265, Fax: 0732/7720-214815, E-Mail: zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at

Landeshauptmann von Salzburg

per Adresse: Amt der Salzburger Landesregierung

Landesamtsdirektion, Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft

Sebastian-Stief-Gasse 2

5010 Salzburg

Fragen: Mag. Michaela Sandri, Tel: 0662/8042-2288, Fax DW 3200, E-Mail: wahlen-staatsbuergerschaft@salzburg.gv.at

Landeshauptmann der Steiermark

per Adresse: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Paulustorgasse 4

8010 Graz

Ansprechpartner: Mag. Dr. Philipp Kernbauer, Tel: 0316/877/3875, Fax: DW 3913, E-Mail: katastrophenschutz@stmk.gv.at

Landeshauptmann von Tirol

per Adresse: Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Zivil- und Katastrophenschutz

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Ansprechpartner: E-Mail: katschutz@tirol.gv.at

Landeshauptmann von Vorarlberg

per Adresse: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung 1A/Innere Angelegenheiten

Römer Straße 15

6900 Bregenz

Ansprechpartner: Walter Tauber, Tel. 05574/511-211-12, E-Mail: land@vorarlberg.at

Landeshauptmann von Wien

per Adresse: Amt der Wiener Landesregierung

MA 62

Lerchenfelder Straße 4

1082 Wien

Ansprechpartnerin: Mag. Lisa Stangl, Tel: 01/4000/89-496, Fax: 01/4000-99-89-496, E-Mail: post@ma62.wien.gv.at